



Tarife der Tagesschulen der Gemeinde Köniz

gültig ab 01. August 2024

Die Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr 2023/24 und ist verbindlich.

Die Gebühr, einschliesslich der Kosten für die Mittagessen, wird gemäss Anmeldung verrechnet. Abwesenheiten der Schülerinnen und Schüler haben grundsätzlich keinen Gebührenerlass zur Folge.

Es besteht die Möglichkeit, die Schülerin oder den Schüler für das 2. Semester (ab 1. Februar) bis am 1. Dezember schriftlich abzumelden oder die Betreuungszeiten anzupassen.

Ausserterminliche An- und Abmeldungen:

Abmeldungen ausserhalb der Kündigungsfrist sind nur in Ausnahmefällen (z.B. beim Verlust der Arbeitsstelle, Wegzug) und nur auf Ende eines Monats möglich.

Änderungen der Betreuungszeiten sind nur in Ausnahmefällen (z.B. bei Änderung der Arbeitszeiten) und nur auf Anfang eines Monats möglich.

Die An- und Abmeldungen müssen vier Wochen im Voraus schriftlich erfolgen.

1. Die Eltern haben das massgebende Einkommen nachzuweisen. Zur Ermittlung sind zwingend die Verhältnisse des Vorjahres zu berücksichtigen. Bei fehlenden Angaben zur Einkommens- und Vermögenssituation wird die maximale Gebühr von CHF 12.86 pro Stunde erhoben.
2. Bei verspäteter Abgabe (ab 1. September des jeweiligen Schuljahres) der Unterlagen, wird eine Pauschalgebühr von CHF 200.00 für entstandene Umtriebe und Unkosten berechnet.
3. Das Mittagessen kostet CHF 9.00. Zusätzlich werden die Betreuungsgebühren verrechnet.
4. Wir weisen Sie darauf hin, dass wir bei ausstehenden Elternbeiträgen des laufenden Jahres eine Aufnahme in die Tagesschule auf das nächste Schuljahr ablehnen. Bitte nehmen Sie bei ausstehenden Elternbeiträgen frühzeitig mit uns Kontakt auf, um eine Finanzierung zu besprechen und für Ihr Kind eine Aufnahme in die Tagesschule auf das kommende Schuljahr zu ermöglichen.

Ausnahmen: Keine Gebühr wird geschuldet...

- Ab dem 11. Krankheitstag während einer länger dauernden Krankheit der Schülerin oder des Schülers (mit Arztzeugnis)
- Auf Gesuch hin für die Zeit ab dem ersten Tag der Abwesenheit, wenn die Schülerin oder der Schüler gemäss kantonalen Vorgaben für länger als vier Wochen vom Schulunterricht dispensiert ist.

Als pauschale Abgeltung für Ausfälle bei Schulanlässen (Schulreisen, Exkursionen, Projekte) wird den ganzjährig angemeldeten Schülerinnen und Schülern der Primarstufe eine Woche nach Massgabe der bestellten Leistungen nicht in Rechnung gestellt. Der Abzug erfolgt mit der letzten Teilrechnung des 2. Semesters.

Die Abwesenheiten der Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I werden individuell erfasst und in Abzug gebracht. Generell nicht in Rechnung gestellt werden Schulausschlüsse gemäss Art. 28 Volksschulgesetz oder Schulverlegungen, die mindestens eine Woche dauern.

Die Tariftabelle für das neue Schuljahr ist unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.akvb-gemeinden.bkd.be.ch>



SCAN ME